

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2023)

zum Thema:

**Sachstand des Pilotprojekts „Zustellung von Räumungsklagen durch
Justizbedienstete“**

und **Antwort** vom 31. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 541

vom 11. Mai 2023

über Sachstand des Pilotprojekts „Zustellung von Räumungsklagen durch Justizbedienstete“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die erarbeitete Projektstruktur des Pilotprojektes „Zustellung von Räumungsklagen durch Justizbedienstete“ dar?

Zu 1. Im Rahmen eines Modellprojekts sollen Möglichkeiten ermittelt und erprobt werden, die im Zusammenhang mit der postalischen Zustellung von Räumungsklagen häufig erfolgenden „Ersatzzustellungen“ durch eine persönliche, aufsuchende Zustellung durch Justizbedienstete und eine bessere Information der betroffenen Mieterinnen und Mieter zu verringern, um Versäumnisurteile infolge Untätigkeit der Beklagten zu vermeiden. Nach der erarbeiteten Projektstruktur sollen außerordentliche Kündigungen von Wohnraum wegen Zahlungsverzugs entsprechend den Regelungen in § 22 Abs. 9 Sozialgesetzbuch (SGB) II und § 36 SGB XII betroffen sein. Im Rahmen der Pilotierung soll die von Justizbediensteten vorzunehmende Zustellung möglichst durch persönliche Übergabe erfolgen. Das Pilotprojekt soll am Amtsgericht Lichtenberg durchgeführt werden. Da keine statistischen Daten über die Häufigkeit von Versäumnisurteilen in Räumungssachen vorliegen, muss im Rahmen des Piloten sichergestellt werden, dass auch der „IST-Zustand“ bei traditioneller Zustellung mittels der Post erfasst wird. Die Größe des Amtsgerichts Lichtenberg und die Zahl der dort anfallenden

Wohnungsmietsachen lassen erwarten, dass auch bei einer derartigen Aufteilung der Räumungssachen auf Zustellungen durch Postdienstleister und durch Justizmitarbeitende noch statistisch valide Zahlen ermittelt werden können. Die Zustellungen sollen durch Kräfte des Gerichtsvollzieherdienstes durchgeführt werden. Da sich eine persönliche Zustellung auch bei dem Einsatz von Justizbeschäftigten nicht in jedem Fall erreichen und sich eine Ersatzzustellung nicht in allen Fällen verhindern lassen wird, sehen die Projektplanungen derzeit vor, bei Nichtantreffen der Zustellungsempfänger mehrere (persönliche) Zustellversuche zu unternehmen. Die Effekte der gewählten Zustellungsmethode auf die Versäumnisurteilsquote und etwaige Räumungen sollen statistisch erfasst werden. Zwar dürfen Justizbeschäftigte Beklagten keine Beratung anbieten, indes sieht die Projektstruktur vor, dass mit Zustellung der Räumungsklage allgemeine Hinweise auf Hilfsangebote durch Übergabe von einheitlichen Flyern gegeben werden. Auch wenn das Pilotprojekt primär überhaupt erst ermitteln soll, ob durch eine anderweitige Form der Zustellung Auswirkungen auf die „Versäumnisurteilsquote“ und die Wohnraumerhaltung zu erwarten sind, sollen anlässlich des Projekts auch weitere Maßnahmen geprüft werden, welche der Sicherung des Wohnraums der von Räumung bedrohten Personen dienen, namentlich eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Gerichte mit den Sozialämtern und Jobcentern, denn Räumungen wegen Mietschulden können letztlich nur durch eine Beseitigung der Kündigungsgründe, d.h. durch die Begleichung berechtigter Mietforderungen, vermieden werden.

2. In welchem Zeitraum wurde die Projektstruktur durch welche Stellen und unter Beteiligung welcher ggf. externer Stellen erarbeitet?

Zu 2: Die Projektstruktur wurde im Zeitraum Januar 2022 bis Oktober 2022 erarbeitet. Neben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz waren das Kammergericht, die Amtsgerichte Lichtenberg, Mitte, Schöneberg und Pankow sowie das Bezirksamt Mitte von Berlin an der Erarbeitung der Projektstruktur beteiligt.

3. Ist die rechtliche Prüfung des Projekts mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, bis wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?

Zu 3: Die rechtliche Prüfung des Projekts ist noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, eine abschließende Entscheidung über die Weiterführung des Projekts bis Herbst 2023 herbeizuführen.

4. Wann ist mit dem Start des Projektes an welchen Standorten aktuell zu rechnen?

Zu 4: Vorbehaltlich der Ergebnisse der noch ausstehenden abschließenden Prüfung der Projektstruktur ist beabsichtigt, die Pilotierung im Laufe des Jahres 2023 am Amtsgericht Lichtenberg beginnen zu lassen.

Berlin, den 31. Mai 2023

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz